



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

bmb+f



Europäischer Bildungsraum

Grenzenlos Lernen und Arbeiten



BMBF PUBLIK



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Öffentlichkeitsarbeit
53170 Bonn

Bestellungen

Schriftlich an den Herausgeber
Postfach 30 02 35
53182 Bonn

oder telefonisch unter der
Rufnummer 01805-BMBF02 bzw. 01805-262302
Fax 01805-BMBF03 bzw. 01805-262303
0,12 Euro/Min.

E-Mail: books@bmbf.bund.de
Internet: <http://www.bmbf.de>

Stand

Dezember 2001

Text

Verantwortliche Autorin:
Frau Helga Ballauf, München
Pressebüro Bildung, Medien, Beruf

Gestaltung

Designbüro Gast, Köln

Druckerei

Druckhaus Süd, Köln

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Bildnachweis

© Designbüro Gast, Köln

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	4
Einst und jetzt: Wer den Sprung wagt, der gewinnt	5
1. Freier Bildungsraum für europäische Bürger	9
1.1. Rechte als EU-Bürger	10
1.2. Anerkennung und Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen.....	12
2. Anpassung der Bildungssysteme - voneinander lernen	19
2.1. Dynamisierung der Europäischen Bildungspolitik – mit Schwung ins neue Jahrtausend.....	20
2.2. Deutschland - aktiver Partner in der EU.....	24
3. Europäische Bildungsprogramme: Türöffner für internationale Qualifizierung	31
4. Literaturhinweise und Adressen	40



Vorwort



Europa gewinnt als Faktor der nationalen Politiken der Mitgliedstaaten, aber auch der Weltpolitik immer größere Bedeutung. Die Verwirklichung der Währungsunion, die Schaffung des europäischen Wirtschaftsraums, die bevorstehende Erweiterung der EU und die erfolgreichen Bemühungen Europas um eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sind hierfür sichtbare Zeichen und Beispiele.

In der Bildungspolitik – wie auch in der Forschungspolitik – entwickelt die europäische Zusammenarbeit deutliche Dynamik. Vereinbarungen der Regierungschefs und der Bildungsminister Europas zu gemeinsamen bildungspolitischen Zielen und der europäische Vergleich von Fortschritten bei der Entwicklung der nationalen Bildungssysteme gewinnen neben der Kooperation im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen wie LEONARDO DA VINCI und SOKRATES zunehmend an Bedeutung.

Zweck ist dabei nicht die Harmonisierung von Bildungssystemen, sondern gerade deren Wettbewerb um innovative Lösungen für gemeinsame Bildungsprobleme.

Genauso wichtig ist die europäische Dimension der Bildung und die Schaffung eines europäischen Bildungsraums, der allen Bürgern Europas ungehinderte grenzübergreifende Mobilität in der Aus- und Weiterbildung und beim Übergang in den Beruf erlaubt sowie eine möglichst umfassende Anrechnung und Anerkennung ihrer erworbenen Qualifikationen. Zugleich muss Europa sein Profil als attraktiver, im weltweiten Maßstab wettbewerbsfähiger Bildungsstandort schärfen und seine Anstrengungen zur grenzübergreifenden Entwicklung entsprechender gemeinsamer Bildungsangebote verstärken.

Wir wollen diesen Prozess aktiv mitgestalten. Deutschland hat bei der Fortentwicklung der europäischen und internationalen Bildungskooperation viel zu bieten und als exportorientierter Staat mit neun Nachbarländern und seiner Lage zu Mittel- und Osteuropa ein besonderes Interesse an Kooperation und Austausch.

Die vorliegende Broschüre soll in diesem Zusammenhang erstmals in übergreifender Form über die Rechte und Möglichkeiten der Bürger Europas im Rahmen der europäischen Bildungszusammenarbeit informieren. Die Themen reichen von der Anerkennung von Bildungsabschlüssen über neue Möglichkeiten, mit dem BAföG in der EU zu studieren, bis hin zu Zielen und Schwerpunkten der europäischen Bildungsprogramme – um nur eine Auswahl zu nennen. Die Broschüre unterstreicht die dynamischen Entwicklungen und künftigen Ziele der europäischen Bildungspolitik und veranschaulicht, wie stark wir die internationale Öffnung in Deutschland bereits vorangebracht haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie als Leser neugierig werden auf das Leben und Arbeiten in Europa.

Edelgard Bulmahn



Einst und jetzt:
Wer den Sprung wagt, der gewinnt

Einst und jetzt: Wer den Sprung wagt, der gewinnt

Die Europäische Union hat den gewachsenen Stellenwert der Bildung und ihren Integrations- und Innovationsbeitrag erkannt und kontinuierlich größere Bildungsinitiativen entwickelt. Der europäische Binnenmarkt, zunehmender internationaler Wettbewerb und die steigende Mobilität von Bildungsteilnehmern und Arbeitnehmern erfordern eine stärkere internationale und europäische Orientierung der nationalen Bildungssysteme. Dies gilt besonders für Deutschland als exportorientierten Mitgliedstaat im Zentrum Europas. Zukunftsorientierte Bildungspolitik kann heute nicht mehr ohne die Einbeziehung europäischer und internationaler Entwicklungen gestaltet werden.

Das Zusammenwachsen Europas und die internationale Verflechtung der Wirtschaft führen zugleich zu ständig neuen Qualifikationsanforderungen. Die Unternehmen brauchen mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neben ihrer beruflichen Fachkompetenz die Fähigkeit besitzen, über Ländergrenzen hinweg mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten und zu kommunizieren. Deshalb gewinnt die Vermittlung von Sprachkompetenz, das Kennen lernen neuer Märkte und unterschiedlicher Systeme und Kulturen einen immer höheren Stellenwert.

Berufliche Mobilität steht in Europa also hoch im Kurs - und das nicht erst heute. Seit gut 500 Jahren gehen zum Beispiel Handwerksgehlen schon „auf die Walz“. Die Suche nach Arbeit trieb die umherreisenden Gesellen von Anfang an ebenso um wie der Wille zur beruflichen Weiterqualifizierung. Man zog gezielt in eine bestimmte Region Europas, um dort eine ganz spezielle Arbeitstechnik zu erlernen. Viele Handwerksmeister schätzten die Wandergehlen ob ihres fachlichen Könnens, ihrer gereiften Persönlichkeit und ihrer Weltläufigkeit.

Einst und jetzt: Wer heute innerhalb Europas in einem anderen als dem Herkunftsland lernen, arbeiten und leben will, kann auf ein immer dichter werdendes Netz staatlich garantierter Hilfen zurückgreifen. Neugierde, Eigeninitiative und Zähigkeit sind aber auch für moderne „Grenzgänger“ wichtige Eigenschaften. Der Einsatz lohnt sich. **Drei Beispiele.**





LYDIA B. organisierte vor einigen Jahren ein Auslandsstudium in Eigenregie. Einige der Hürden und Fallen, mit denen sie kämpfen musste - ob im Aufenthaltsrecht, bei der Anerkennung der Studienleistung oder bei der Finanzierung - könnte sie inzwischen vermeiden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Hochschulen in Europa ist selbstverständlicher und unbürokratischer geworden. Lydia B. schloss „European Studies“ in Großbritannien mit dem Bachelorgrad ab und setzte in Spanien den Mastertitel darauf. Im britischen Universitätsbetrieb lernte sie das selbstständige Arbeiten von der Pike auf. Auf der iberischen Halbinsel war für sie vor allem der Austausch mit den Kommilitonen über kulturelle Eigenarten und Geschäftspraktiken wichtig. Jetzt nützen ihr beide Erfahrungen: Als Vertriebsmanagerin eines europaweit tätigen deutschen Unternehmens.

JENS A. zeigt stolz auf das Zertifikat, das ihm den erfolgreichen Abschluss des zweiwöchigen Praktikums „Bricklaying & Plastering“ in Nordirland bestätigt. Als das überbetriebliche Ausbildungszentrum, in dem Jens die Ausbildung zum Trockenbauer macht, den Austausch im Rahmen des EU-Programms LEONARDO DA VINCI anbot, wollte er zunächst nicht mitfahren. Wer blamiert sich schon gerne im Ausland mit mangelhaften Sprachkenntnissen und Verhaltensweisen, die hierzulande schon laufend Kritik hervorrufen! Jens hatte bereits mehrere „Ehrenrunden“ in Schulen und Ausbildungsstellen hinter sich und keinen Bock mehr auf einen neuen Misserfolg. Doch dann kam alles anders: Auf der Baustelle klappte die Verständigung mit Händen und Füßen, genauem Zusehen und Nachmachen glänzend. Das wichtigste Vokabular fürs Pub nach Feierabend brachten ihm die nordirischen Kollegen mit Vergnügen bei. Jens fühlte sich wohl, gehörte dazu, begriff die neuen Techniken rasch. Die größte Überraschung folgte zuhause: Sein Auslandsaufenthalt machte Eindruck bei den Handwerkern, bei denen er sich um ein Betriebspraktikum bewarb. Die Nordiren gelten in der Bauzunft als die Experten im Natursteinmauerwerk - und wer bei denen in die Lehre ging, so die Argumentation der hiesigen Meister, der hat etwas auf dem Kasten! Jens erhielt seine Chance - und er nutzte sie.

RAINER C. ist in einer deutschen Werbeagentur beschäftigt, zu deren Kunden ein internationaler Autokonzern zählt. Der pflegt sein weltweites Image und legt gleichzeitig Wert darauf, dass bei der Produktpromotion das jeweilige Lokalkolorit eines Landes nicht zu kurz kommt. Projektleiter Rainer C. betreut im Auftrag seines deutschen Arbeitgebers die Kampagnen des Autobauers für den spanischen Markt. Mehrmals im Jahr reist er ein bis zwei Monate nach Madrid oder Barcelona und gestaltet dort mit einheimischen Models, Kameraleuten und Werbetextern den Marktauftritt des Kunden. Für diese Aufenthalte im Gastland benötigt C. keine besondere Aufenthaltsgenehmigung. Er unterliegt weiter dem deutschen Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht. Arbeitssprache unter den Werbeleuten ist Englisch. Ein bisschen Spanisch für den Hausgebrauch hat sich Rainer C. nebenbei angeeignet.



1. | Freier Bildungsraum für europäische Bürger



1.1. Rechte als EU-Bürger



Es gehört zu den zentralen Zielen des Amsterdamer Vertrags von 1997, dass sich alle EU-Bürger und Bürgerinnen, egal ob sie Auszubildende, Studierende oder Selbstständige, Touristen, Arbeitnehmer, Rentner oder Arbeitslose sind, innerhalb der Europäischen Union frei und ungehindert bewegen können. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Mitgliedsstaaten und führt im Einzelfall nach wie vor zu Unsicherheiten oder Hindernissen. Mit anderen Worten: Die Rechte, die etwa ein Deutscher in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien genießt, sind vielfältiger – und manchmal komplizierter – Natur. Genau deshalb wurde die Initiative „Bürger Europas“ gestartet, die in allen Amtssprachen diverse Infoblätter zu den Detailfragen herausgibt und einen „Wegweiserdienst“ im Falle konkreter Schwierigkeiten anbietet. Alle Dienste sind abrufbar unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800-18 60 400.

Europäische Kommission Generaldirektion Bildung und Kultur
http://europa.eu.int/comm/education/index_de.html

Anerkennung und Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen

Siehe Kapitel 1.2

Aufenthaltsrecht. Unabhängig von ihrer aktuellen beruflichen, sozialen oder wirtschaftlichen Lage können sich alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in einem der 15 EU-Mitgliedsstaaten aufhalten. Wer nicht länger als drei Monate vor Ort bleiben will – sei es, um Urlaub oder Kur zu machen, um einen Lehrgang oder Sprachkurs zu besuchen oder vorübergehend zu arbeiten – benötigt weder Visum noch Aufenthaltserlaubnis. Ein gültiger Personalausweis oder Pass genügt. Manche Länder verlangen eine Anmeldung, die übers Hotel oder den Vermieter erfolgt.

Wer länger als drei Monate, aber kürzer als ein Jahr in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einer selbstständigen oder angestellten Beschäftigung nachgeht, erhält eine befristete Aufenthaltsgenehmigung. Wer länger oder aus anderen Gründen im EU-Ausland lebt, hat ein Anrecht auf eine Aufenthaltserlaubnis.

Sie muss von der zuständigen Behörde auf Antrag ausgestellt werden, gilt mindestens fünf Jahre und ist verlängerbar. Studierende allerdings müssen sich ihren Status jedes Jahr neu bestätigen lassen.

Was jeweils vorgelegt werden muss: Arbeitnehmer benötigen eine Bescheinigung des Arbeitgebers. Selbstständige müssen diese Eigenschaft glaubhaft nachweisen. Studierende müssen in einer anerkannten Bildungseinrichtung eingeschrieben sein und belegen, dass sie krankenversichert sind und für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Wer im Ruhestand oder nicht erwerbstätig ist, muss ebenfalls den Krankenschutz und ausreichende Mittel für den Unterhalt nachweisen. Die Rente kann im Zielland ausgezahlt werden. Für Ehegatten und sonstige Familienmitglieder gelten in der Regel die gleichen Rechte.

Arbeitslose, die in einem anderen EU-Staat auf Stellensuche gehen, dürfen sich dafür dort je nach Land drei bis sechs Monate aufhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie sich auch Arbeitslosengeld oder -hilfe im Aufenthaltsland auszahlen lassen.

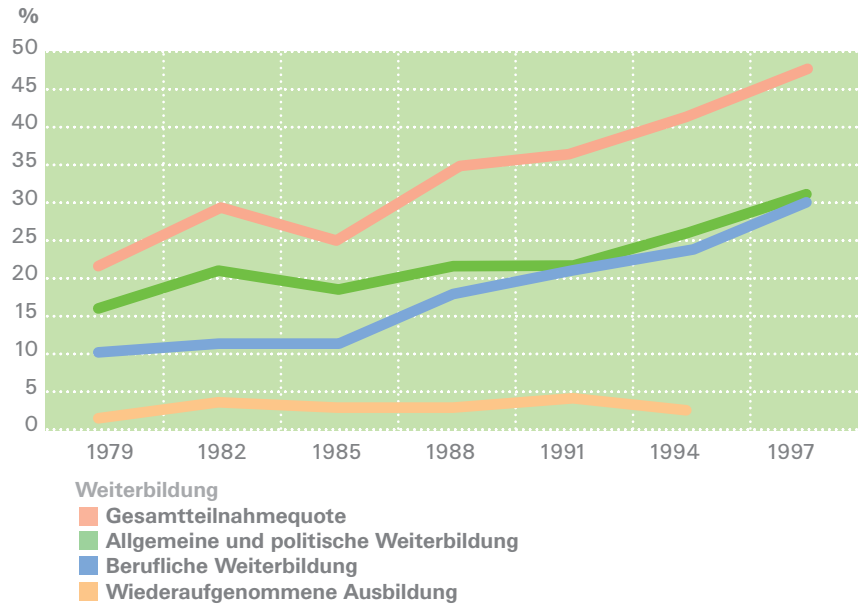
Arbeiten in einem anderen Land.

Für EU-Ausländer gelten die gleichen Einstellungs Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen wie für Inländer, egal ob es sich um Bezahlung oder Sozialversicherung, um Weiterbildung oder Aufstieg handelt. Dies trifft auch für Stellen im öffentlichen Dienst zu, mit Ausnahme bestimmter hoheitlicher Aufgaben bei Polizei, Justiz oder Streitkräften. Jeder EU-Bürger kann sich beim Arbeitsamt oder anderen Stellenvermittlungen eines anderen Mitgliedsstaats als Arbeitssuchender registrieren lassen. Es kann auch hilfreich sein, Kontakt zu einem EURES-Berater aufzunehmen. Das sind Fachleute bei den Arbeitsämtern, die speziell für die Beratung und Vermittlung von Arbeitskräften im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum geschult und virtuell erreichbar sind:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/elm/eures/de/index.htm.

Aus- und Weiterbildung. Alle EU-Bürger und Bürgerinnen können zum Zwecke der beruflichen Aus- und Weiterbildung in einen anderen Mitgliedsstaat reisen. Dies gilt auch im Fall der Arbeitslosigkeit. Es herrschen besondere Bedingungen bei Teilnahme an Vermittlungs- und Austauschmaßnahmen im Rahmen von EU-Förderprogrammen. Die jeweiligen Bedingungen - egal ob es sich um ein Betriebspraktikum, eine Schulung in einem Ausbildungszentrum oder ein Hochschulangebot handelt - sind bei den Organisatoren der jeweiligen EU-Programme zu erfragen (Mehr dazu in 1.2. Europäische Bildungsprogramme: Was Sie davon haben).

Darüber hinaus **bietet** eine Vielzahl von Organisationen spezielle berufliche Qualifizierungsprogramme im europäischen und außereuropäischen Ausland an. (Literaturhinweise im Anhang).



Selbstständige können ihre Dienstleistungen oder gewerblichen Tätigkeiten vom Heimatland aus in einem anderen EU-Staat anbieten oder sich ganz dort niederlassen. Im Grunde gelten für sie die gleichen Regelungen wie für abhängig Beschäftigte. Bei einigen selbstständigen Berufen und Sparten - wie Friseurin oder Versicherungsvertreter, Bau- oder kaufmännischer Bereich - müssen sie nachweisen, dass sie bereits einschlägige Berufserfahrung mitbringen, in der Regel zwischen fünf und sechs Jahren.

Studierende und Wissenschaftler.

Für sie sind internationale Austauschbeziehungen besonders wichtig. Deshalb werden immer mehr Hürden beim längeren Aufenthalt in einem anderen EU-Staat beseitigt. Dazu gehört, dass diverse EU-Förderprogramme die Mobilitätskosten abfedern und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen fördern. (Mehr dazu im folgenden Kapitel).

Gleichbehandlung heißt das zentrale Stichwort: Wer im Gastland studiert, unterliegt den gleichen Zulassungsbedingungen wie einheimische Studenten. Das schließt jedoch nicht das Recht der jeweiligen Hochschule aus, den Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse zu verlangen. Es dürfen von Ausländern keine höheren Studiengebühren als von Inländern verlangt werden.

Versicherungen und Steuern.

Im Prinzip ist jeder in dem Land sozialversichert, in dem er beschäftigt ist. Wer in einem anderen Staat lebt und arbeitet, ist dort auch steuerpflichtig. Für Grenzgänger und Pendler - Arbeitnehmer also, die in einem Mitgliedsstaat wohnen und in einem anderen arbeiten, aber mindestens einmal pro Woche nach Hause fahren - gelten allerdings besondere Regelungen. Ausnahmen gibt es auch für Beschäftigte, die für längere Zeit von ihrem Arbeitgeber in ein anderes Land entsandt werden, um dort Dienst zu tun. Beitrags- und Berufsausübungszeiten in einem anderen EU-Staat werden auf die Ansprüche bei der heimischen Sozialversicherung angerechnet.

1.2. Anerkennung und Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationen

Es ist eine persönliche Bereicherung, einmal eine Weile außerhalb des heimatlichen Rahmens zu lernen, zu arbeiten, zu leben. Je mehr Förderung es in organisatorischer und finanzieller Hinsicht gibt, um so mehr Menschen können sich den Sprung über den Zaun leisten. Was aber bleibt vom Aufenthalt in einem EU-Land nach der Rückkehr außer Erinnerungen, Kontakten und größerem interkulturellem Verständnis?

Eines der zentralen Ziele der europäischen Bildungszusammenarbeit ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Bürger und Bürgerinnen zu verbessern. Das setzt voraus, dass der Einzelne Wissen, Können und Erfahrungen nachweisen kann. Das ist bereits im nationalen Rahmen nicht immer leicht, wenn es beispielsweise in der beruflichen Weiterbildung ein vielfältiges Angebot, aber kaum einen verlässlichen Maßstab für die Güte von erworbenen Abschlüssen gibt. Noch schwieriger wird der Vergleich von Zeugnissen und Leistungen über Ländergrenzen hinweg. Es ist ein unübersichtliches Feld, das die EU mit Hilfe verschiedener Initiativen durchschaubarer gestalten will. Hierbei geht es im Wesentlichen um zwei Ziele: die grenzübergreifende Anerkennung und Transparenz von nationalen Bildungsabschlüssen und von im Ausland erworbenen Teilqualifikationen.



Anerkennung von Diplomen und Abschlüssen. Zunächst muss bei der Anerkennung von nationalen Bildungsabschlüssen innerhalb der EU zwischen der akademischen Anerkennung und der für berufliche Zwecke unterschieden werden.

Akademische Anerkennung

Für die akademische Anerkennung sind in fast allen Mitgliedsstaaten die Hochschulen als autonome Einrichtungen zuständig. Hilfe und Orientierung für diejenigen, die eine formale Anerkennung oder Gleichwertigkeitsbescheinigung von Diplomen und Studienzeiten benötigen, bietet das „Netz von Informationszentren für die Akademische Anerkennung“ (NARIC). In Deutschland ist dafür die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz zuständig (Adresse im Anhang).

Anerkennung für berufliche Zwecke

Bei der Anerkennung von Diplomen für berufliche Zwecke ist zu unterscheiden zwischen den reglementierten und den nicht-reglementierten Berufen.

Reglementierte Berufe sind solche, bei deren Aufnahme der Mitgliedstaat besondere rechtliche Bedingungen an die Berufsaufnahme knüpft. Wer beispielsweise als Lehrerin, Rechtsanwalt, Ingenieurin oder Psychologe arbeiten will, muss bei den zuständigen Behörden des Aufenthaltslands die Anerkennung des Berufsabschlusses beantragen. Generell haben sich die Mitgliedsstaaten bei den reglementierten Berufen auf ein allgemeines System zur Anerkennung der Qualifikationen geeinigt. Wird festgestellt, dass Dauer und Inhalt der Ausbildung im Heimatland mit der im Gastland übereinstimmen, wird der jeweilige Abschluss ohne weitere Bedingungen anerkannt, bei Abweichungen kann allerdings eine Eignungsprüfung oder ein Anpassungslehrgang verlangt werden. Ziel ist es, diese Anerkennungsverfahren auf europäischer Ebene weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen.

„Automatisch“, d.h. ohne weitere Einzelprüfung, anerkannt wird der Abschluss für einzelne Berufsgruppen, nämlich Ärzte, Zahn- und Tierärzte, Krankenpfleger/-innen, Hebammen, Apotheker/innen und Architekten, für die spezifische Regelungen bestehen.



Nicht-reglementierte Berufe

In nicht-reglementierten Berufen (d.h. solchen Berufen, in denen keine besonderen gesetzlichen Regelungen für die Berufsaufnahme bestehen) ist unmittelbar mit den jeweils erworbenen Abschlüssen eine Berufstätigkeit innerhalb der EU möglich und die Ausübung der Tätigkeit darf nicht aus Gründen der Ausbildung oder Qualifikation verweigert werden. Letztlich entscheiden hier Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt über die Arbeitsmöglichkeiten in der EU.

Künftige Entwicklungen zur Anerkennung

Die Europäische Kommission plant, die Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen in der EU weiter zu erleichtern und gerade auch solche Kompetenzen und Fähigkeiten zu berücksichtigen, die nicht in formalen Bildungssystemen erworben wurden. Zu diesem Zweck hat sie u.a. eine breit angelegte Befragungsaktion unter Behörden und Berufsverbänden gestartet, um Hinweise zu erhalten, wie künftig die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in der Union erleichtert werden könnte. Es geht darum, dem eigenen Ziel näher zu kommen, das da lautet: „Neue europäische Arbeitsmärkte, offen und zugänglich für alle“.





Transparenz und Anrechenbarkeit von im EU-Ausland erworbenen Qualifikationen

Es ist oft nicht ganz einfach, gegenüber dem potenziellen ausländischen Arbeitgeber konkret zu belegen, was der berufliche Abschluss wert ist und welche weiteren Qualifikationen und Erfahrungen im Laufe des Berufslebens im Heimatland oder anderswo erworben wurden. Auf politischer Ebene gehen die Mitgliedsstaaten in der EU zwei Wege, um hier die Einzelnen zu unterstützen: Schritt für Schritt werden Systeme zur Anrechnung von Qualifikationen und Teilqualifikationen - z.B. Diplomen, Prüfungszeugnissen und befristete Auslandsqualifikationen - entwickelt. Zum zweiten haben die Mitgliedsstaaten standardisierte Formen entwickelt, wie erlernte Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben und bestätigt werden können.

Ziel ist es, die Transparenz dessen, was die Einzelnen können, zu erhöhen. Es geht um eine bessere Verwertbarkeit und schnellere Einschätzung des individuellen Bildungs- und Qualifikationsprofils auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt. Das setzt voraus, dass die Lernwege und die konkret erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen genau und verständlich beschrieben werden. Dieser eingeschlagene Weg wird um so bedeutsamer, wenn die EU im Zeichen des lebensbegleitenden Lernens auch jene Fähigkeiten und Fertigkeiten anerkannt und berücksichtigt sehen will, die in nicht-formalen Zusammenhängen erworben wurden. Zugespitzt formuliert: Wer jahrelang ein krankes Familienmitglied nach allen Regeln der Kunst gepflegt und sich das dafür nötige Wissen aus verschiedenen Quellen geholt hat, sollte die Chance auf praktische Anerkennung dieser Fähigkeiten bekommen. Oder: Warum sollte die Kommunikationsfähigkeit in einer fremden Sprache, die durchs Chatten im Internet trainiert wurde, nicht ähnlich anerkannt werden **kann** wie die in einem Sprachkurs erworbene?

Einige konkrete Schritte sind bereits gemacht oder in Vorbereitung: Die EU und ihre Mitgliedsstaaten haben mit dem EUROPASS, den Berufsprofilen, dem Diplomzusatz für den Hochschulbereich, dem ECTS-Leistungspunktesystem sowie dem Europäischen Lebenslauf bereits wichtige Etappen auf dem Weg zu einer besseren grenzüberschreitenden Mobilität in Europa gemeistert.



EUROPASS Berufsbildung

„...Fachpraktikum in Werbeagentur (Paris). Inhalte des 'Europäischen Berufsbildungsabschnitts' und erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten: Regeln des Seitenlayouts in französischer Sprache, Etappen der Druckerstellung in Frankreich ...“

Nationale Berufsausbildungssysteme müssen sich nicht nur europaweit, sondern international öffnen. Auszubildende und Arbeitnehmer, die Lernmöglichkeiten im europäischen Bildungsraum nutzen, wollen mit den erworbenen Pfunden wuchern. Der EUROPASS bescheinigt seit dem Jahr 2000 in einem einheitlichen und verbindlichen Rahmen im EU-Ausland erlernte Teilqualifikationen („Ausbildungsabschnitte“) und trägt so zur Transparenz der Ausbildungswege und Qualifikationen bei. Jeder „europäische Berufsbildungsabschnitt“ mit betrieblichem Anteil wird in einem kleinen blauen Büchlein in mindestens zwei Sprachen - der des Entsende- und der des Aufnahmelandes - bescheinigt. Beschrieben werden Dauer und Art der Ausbildung oder Arbeitserfahrung, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Methode zur Evaluierung. Es geht darum, auch für Dritte nachvollziehbar zu machen, was konkret gelernt wurde. Entscheidend ist, dass sich die Partner aus Herkunfts- und Gastland auf bestimmte Qualitätskriterien geeinigt haben. Partner können (Fach)-hochschulen, Berufsschulen und Unternehmen sein.

Berufsprofile

„... Forwarding clerks sell transport and logistic services... Le commissionnaire de transport est qualifié pour... Speditionskaufleute organisieren den Güterversand, den Warenempfang und die Lagerung unter Auswahl und Bereitstellung geeigneter Transportmittel...“

Berufsprofile dienen der mehrsprachigen prägnanten Beschreibung von nationalen Abschlüssen und der darin vermittelten Qualifikationen in der Berufsbildung. Sie erleichtern die schnelle Einschätzbarkeit von Bewerbern auf dem europäischen Bildungs- und Arbeitsmarkt. In Deutschland sind Berufsprofile bereits eingeführt, in der EU wird daran zur Zeit gearbeitet. Wer in Deutschland eine duale Ausbildung durchlaufen hat, erhält mit dem Abschluss zeugnis ein mehrsprachiges Zusatzdokument. Darin werden in Deutsch, Englisch und Französisch die erworbenen Fähigkeiten, das berufstypische Arbeitsgebiet und die Ausbildungsdauer erläutert. Das Ausbildungsprofil kann in grenznahen Regionen in weitere, dort einschlägige Sprachen übersetzt werden. Auf diese Weise wird dem potenziellen ausländischen Arbeitgeber die Entscheidung überlassen, ob Bewerber aus Deutschland die gesuchten Qualifikationen für eine Stelle besitzen, unabhängig von der Vergleichbarkeit erworbener Titel.



Leistungspunktesystem/ European Credit Transfer System (ECTS)

„... Einführung von Bachelor- und Masterkursen an den beteiligten Hochschulen im Fachgebiet Microsystem-Technology/Applied Microsystems Engineering... Einzelne Blöcke an den Partnerhochschulen sollen gegenseitig austauschbar sein. Für das Programm wird ein ECTS-Anrechnungssystem erstellt...“

Das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) hat das Ziel, die Transparenz der an ausländischen Hochschulen erworbenen Qualifikationen zu steigern und die Internationalisierung der Lehre voran zu bringen. Nach einer mehrjährigen Testphase mit zunächst fünf Studienrichtungen gilt ECTS unterdessen als freiwilliges Angebot für die gesamte EU und weitere assoziierte Staaten. In Deutschland beteiligten sich im Sommer 2001 185 Universitäten und Fachhochschulen mit zusammen 1.334 Studienrichtungen. Die Ingenieurwissenschaften liegen mit deutlichem Abstand an der Spitze, gefolgt von betriebswirtschaftlichen Fächern und diversen Sprachfakultäten.

Interessierte Hochschulen erstellen für jedes Studienfach einen Plan - das ECTS-Informationspaket - in dem sie genaue Angaben zum Lehrangebot machen und beschreiben, wie sich interne Leistungsanforderungen und Berechnungseinheiten für Studienergebnisse in ECTS-Punkte umrechnen lassen. Es geht also um nachvollziehbare Informationen zum jeweiligen Curriculum und um einen gemeinsamen Maßstab für die Anerkennung akademischer Leistungen. Studierende können auf einen Blick erkennen, was ein ins Auge gefasster ausländischer Studiengang bei der Rückkehr ins Herkunftsland oder bei Fortsetzung des Studiums in einem dritten Land erbringt - in inhaltlicher und prüfungsrelevanter Hinsicht. Ein Vertrag zwischen Studierenden und den Lehranstalten in Herkunfts- sowie Aufnahmestaat garantiert die Anrechenbarkeit.

Ein politisches Ziel der Maßnahme ist es, dass Auslandsaufenthalte die Studierendauer insgesamt möglichst nicht verlängern sollen. In der Bundesrepublik hat die Diskussion 1998 zu einer Änderung des Hochschulrahmengesetzes geführt, die die Einführung von Leistungspunktesystemen vorsieht (Mehr dazu im folgenden Kapitel).



Europäischer Diplomzusatz/ Diploma Supplements

Die sog. „Diploma Supplements“ sollen künftig zu größerer Transparenz beitragen, wenn es um die Bewertung nationaler Hochschulabschlüsse geht. Vorgesehen ist ein standardisierter Diplomzusatz zum Originalzeugnis, der dem Empfänger im Bildungs- und Beschäftigungsbereich hilft, sich ein Bild über den jeweiligen Berufsabschluss zu machen und selbst zu beurteilen, ob eine angemessene Anerkennung möglich ist. Die ergänzenden Informationen beschreiben Art und Inhalte des Studiengangs, das Qualifikationsniveau sowie die Art des jeweiligen nationalen Hochschulsystems.

Europäischer Lebenslauf

„...Kenntnisse, die durch Berufserfahrung, während Freizeitaktivitäten, in der Familie erworben wurden und die nicht durch irgendein formales Zertifikat oder Diplom abgedeckt werden...“

Die Absicht, eine gemeinsame europäische Vorlage für den Lebenslauf zu entwickeln, ist das bislang letzte Glied in der Kette bei den Bemühungen der EU um größtmögliche Transparenz von Qualifikationen und Befähigungsnachweisen. Die Empfehlung sieht ganz pragmatische Angleichungen vor: So beginnen die Angaben über Berufserfahrung sowie Aus- und Weiterbildung bei den zeitlich zuletzt gemachten Stationen und gehen dann Schritt für Schritt zu älteren erworbenen Kenntnissen und Abschlüssen zurück. Der eingangs zitierte Hinweis stellt ein Novum dar: Es ist die ausdrückliche Aufforderung, bei Bewerbungen auch die Fähigkeiten und Fertigkeiten in die Waagschale zu werfen, die nicht in den klassischen Bildungsgängen erworben wurden.

Ziel der Bundesregierung ist es, die genannten Einzelinitiativen zur Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen in ein synergetisches EU-Gesamtsystem zusammenzuführen.



2. | Anpassung der Bildungssysteme - voneinander lernen





2.1. Dynamisierung der Europäischen Bildungspolitik – mit Schwung ins neue Jahrtausend

Entwicklungen der Bildungszusammenarbeit in der EU

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts gelten in der Europäischen Union elf Amtssprachen. Die Kürzel es, da, de, el, en, fr, it, nl, pt, fi und sv repräsentieren den sprachlichen Reichtum der Union - eine wichtige, aber längst nicht die einzige Dimension kultureller Vielfalt Europas. Sie findet besonderen Ausdruck in den unterschiedlichen Bildungstraditionen der Länder und Regionen. Kein Wunder also, dass die Frage, wie viel bildungspolitische Einheitlichkeit die Union verträgt und wie stark die Kommission in das allgemeine und berufliche Bildungswesen der Mitgliedsstaaten „hineinregieren“ darf, von Anfang an ein heißes Eisen europäischer Politik war.

Zu Beginn der Europäischen Gemeinschaft gaben meist wirtschafts- und sozialpolitische Erfordernisse den Anstoß für gemeinsame bildungspolitische Aktivitäten - etwa Fragen der Umschulung oder des Austausches junger Arbeitnehmer. Gemäß des Ziels der Gemeinschaft, eine harmonische Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften wie auch des gemeinsamen Marktes zu fördern, beschränkte sich die

Zusammenarbeit zunächst weitgehend auf einzelne Felder der Berufsbildung. Dazu passt, dass bald auch der grenzüberschreitende Studentenaustausch eine Rolle spielte. Denn das Hochschulwesen hat in vielen Mitgliedsstaaten eine herausragende Funktion bei der Vorbereitung der jungen Generation aufs Arbeitsleben.

Mit dem Vertrag von Maastricht 1992 schließlich beendete die Gemeinschaft eine Phase komplizierter Auslegungsprobleme über Zuständigkeiten und die Zulässigkeit zentraler Aktionen im Bildungswesen. Dieser Vertrag ist zwischenzeitlich durch den Vertrag von Amsterdam modifiziert worden. Die Regelungen zum Bildungsbereich blieben inhaltlich unverändert: Artikel 149 des Amsterdamer Vertrags stellt klar, welche Aktivitäten die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten im Bereich der allgemeinen Bildung ergreifen darf, um das Ziel - ein qualitativ hochstehendes Schul- und Hochschulwesen in allen Regionen der EU - zu erreichen. Ausdrücklich wird eine „europäische Dimension des Bildungswesens“ proklamiert: vom Erlernen anderer Sprachen über die Mobilitätsförderung von

Lehrenden und Lernenden bis zur transnationalen Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen. Gleichzeitig aber setzt der Amsterdamer Vertrag mit dem Begriff der Subsidiarität klare Grenzen für die Gemeinschaftspolitik: So bleibt die Verantwortung der Mitgliedsstaaten für Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems unangetastet.

Vornehmste Aufgabe der Gemeinschaft ist es demnach auch im Bereich der beruflichen Bildung (Art. 150), die Maßnahmen der EU-Staaten zu unterstützen und zu ergänzen. Ausdrücklich ausgeschlossen wird die Harmonisierung einzelstaatlicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch einseitigen Beschluss europäischer Gremien. Gleichzeitig soll die Union jedoch für eine verbesserte berufliche Erstausbildung und Weiterbildung in allen Mitgliedsstaaten sorgen, damit den Einzelnen die Anpassung an den industriellen Wandlungsprozess leichter und erfolgreicher gelingt.

Der EU-Kommission wird damit eine schwierige Doppelrolle zugewiesen: Helfer und Diener einerseits, Herausforderer und Vorreiter andererseits.

Der EU-Bildungsbereich ist Türöffner für die mittel- und osteuropäischen Länder. Sie nehmen bereits an den EU-Bildungsprogrammen teil.



Wichtige Instrumente der europäischen Bildungskoooperation sind bildungspolitische Vereinbarungen zu gemeinsamen Bildungszielen und zur bildungspolitischen Zusammenarbeit sowie der politische Informations- und Erfahrungsaustausch über die Reformbestrebungen in den Mitgliedsstaaten. Weitere Säulen der EU-Bildungskoooperation sind die großen EU-Bildungsprogramme wie etwa LEONARDO DA VINCI und SOKRATES. Sie ermöglichen es Hunderttausenden von Europäern, sich außerhalb heimischer Grenzen zu qualifizieren und gemeinsam mit Partnern aus anderen Staaten transnationale Bildungsangebote zu entwickeln und zu nutzen - Austauschprogramme und Pilotprojekte, Netzwerke und grenzüberschreitende Studien sind weitere wichtige Instrumente.

Dynamisierung der EU-Bildungszusammenarbeit seit dem Gipfel der EU-Regierungschefs in Lissabon

Eine neue Seite in der bildungspolitischen Zusammenarbeit in der EU hat im März 2000 der Europäische Rat in Lissabon aufgeschlagen. Unmissverständlich deutlich wurde als Gemeinschaftsziel definiert,

die Union zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ zu machen. Dafür sind nach den Schlussfolgerungen von Lissabon wirtschaftliche und soziale Reformen nötig, aber es ist auch eine „stärkere Leitungs- und Koordinierungsfunktion des Europäischen Rates“ erforderlich.

Dies wirkt sich auch auf die Bildungszusammenarbeit der EU aus. Die bisherigen Formen der Kooperation sollen künftig um eine so genannte „offene Koordinierung“ ergänzt werden. Das heißt: Die Union vereinbart gemeinsam kurz-, mittel- und langfristige Zielvorstellungen für gewisse bildungspolitische Handlungsfelder. Man einigt sich, wo sinnvoll, auf gemeinsame Indikatoren, um feststellen zu können, welche nationalen und regionalen Initiativen der praktischen Umsetzung dieser Politikziele am nächsten kommen. Wer den Benchmark setzt, soll anderen zum Vorbild werden. „Lernen von den Besten“ lautet die Devise.

Die Schlussfolgerungen von Lissabon wollen das Subsidiaritätsgebot des Amsterdamer Vertrags nicht kippen. Vielmehr werde bei der offenen Koordinierungsmethode „nach einem völlig dezentralen Ansatz“ vorgegangen, heißt es, so dass alle gleichermaßen mitwirken können: Union und Mitgliedsstaaten, regionale und lokale Ebenen sowie Sozialpartner und Zivilgesellschaft. Es geht um einen ständigen Wettbewerb einzelner Systeme und Koalitionen um die jeweils beste Lösung. Die Vielfalt der Kulturen soll dabei als Innovationsmotor genutzt, nicht aber angetastet oder eingeschränkt werden.

Der Europäische Rat betont in seinen Lissaboner Schlussfolgerungen die zentrale Bedeutung der Bildung für die europäische Wissensgesellschaft und gibt konkrete Ziele für die Modernisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme Europas vor: Die umfassende Bereitstellung und Nutzung neuer Informationstechnologien in der Bildung, die Förderung lebenslangen Lernens z.B. durch die Entwicklung lokaler Lernzentren, die Stärkung der Grundfertigkeiten der europäischen Bürger und eine größere Transparenz der Befähigungsnachweise.

Bericht der EU-Bildungsminister zu gemeinsamen Bildungszielen und Arbeitsprioritäten bis 2010

Der Rat der Bildungsminister hat die neue Dynamik für die europäische Bildungszusammenarbeit genutzt und im Februar 2001 erstmals einen gemeinsamen Bericht zur Zukunft der Bildungspolitiken in der EU vorgelegt, der Ziele und Arbeitsprioritäten für die nächsten zehn Jahre postuliert.

Drei Kernziele werden beschrieben: die Verbesserung von Qualität und Effektivität der Bildung, die Erleichterung des Zugangs zur Bildung für alle und die Öffnung der Bildung für die Welt. Der Bericht nennt auch erste Lösungsansätze für diese gemeinsamen Herausforderungen, beispielsweise die verbesserte Qualifizierung der Lehrkräfte, die Anpassung von Bildungseinrichtungen an Veränderungen im Kontext lebenslangen Lernens, die Verbreitung der neuen Informations- und

Kommunikationstechnologien, die Überwindung von Mobilitätshindernissen für die Bürger Europas sowie die Verzahnung von Bildung und Arbeit. In diesem Zusammenhang betont der Bericht die Notwendigkeit, die europäische Bildungs- und Beschäftigungspolitik aufeinander abzustimmen. Die EU-Bildungsminister postulieren ausdrücklich ihren Wunsch und Willen, die künftigen beschäftigungspolitischen Leitlinien mit Bildungsbezug aktiv mitzugestalten.

Handlungsinstrumente, um die genannten Bildungsziele zu erreichen, sind ein strukturierter Informations- und Erfahrungsaustausch über die nationalen Reformbestrebungen sowie Fortschrittsvergleiche durch gemeinsame Indikatoren, Benchmarking und Peer Reviews. Über die Wahl der Instrumente und europäische Flankierungsmaßnahmen werden die EU-Bildungsminister je nach Einzelfall entscheiden. Ihre Selbstverpflichtung lautet:

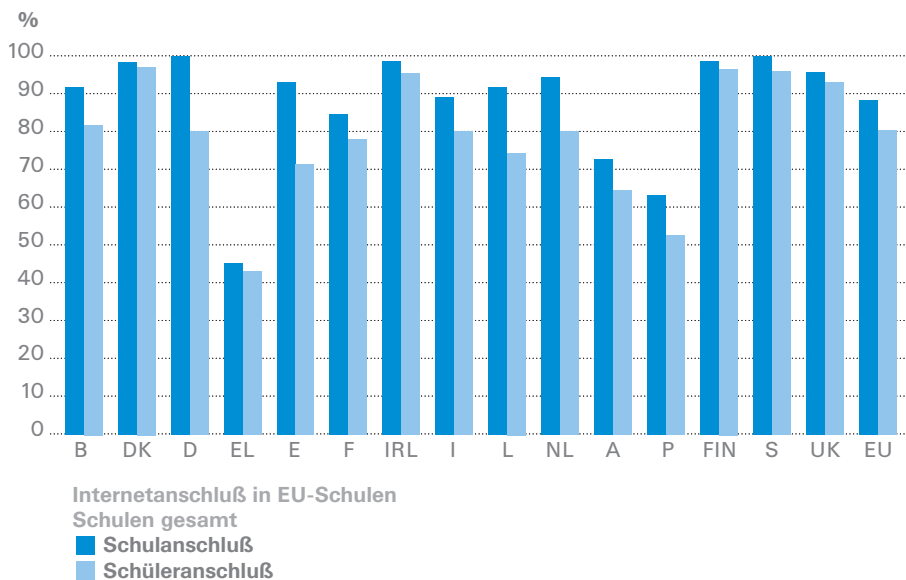
„Wir müssen für unsere Bürger und Bildungseinrichtungen einen echten Raum der Zusammenarbeit schaffen, eine Grundlage für ein Europa ohne Grenzen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung. Dies setzt eine verstärkte grenzübergreifende Zusammenarbeit, die systematische Vernetzung der Ausbildungseinrichtungen, die Weiterentwicklung der Regelungen zur Anerkennung erworbener Kenntnisse und die europaweite Anerkennung von Qualifikationen und Diplomen voraus.“



Schaffung eines Europäischen Hochschulraums im Bologna-Prozess

Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist das Kommuniqué des Europäischen Bildungsministertreffens in Prag vom Mai 2001. Hier wird präzisiert, was getan werden muss, um einen Europäischen Hochschulraum zu schaffen. An diesem Prozess beteiligen sich nicht nur die derzeitigen EU-Mitglieder, sondern inzwischen 33 europäische Staaten des 1999 begonnenen „Bologna-Prozesses“. Der Handlungskatalog reicht dabei von der europaweiten Einführung gestufter Abschlussgrade und der Vereinbarung verbindlicher Leistungspunktsysteme für grenzübergreifend anrechenbare Studienleistungen über gemeinsame Bildungsangebote und Netzwerke bis zur Qualitätssicherung und zur Überwindung von Mobilitätshemmnissen in Europa.





Die EU im weltweiten Bildungswettbewerb

Schließlich liegt ein wichtiges künftiges Handlungsfeld der europäischen Bildungszusammenarbeit in der Attraktivitätssteigerung des europäischen Bildungsraums im weltweiten Wettbewerb. Dieses im Bericht der EU-Bildungsminister und im Kommuniqué von Prag hervorgehobene Ziel richtet den Blick deutlich über den Tellerrand der bisherigen, eher nach innen gerichteten Bildungszusammenarbeit in der EU hinaus. Die EU-Bildungsminister haben erkannt, dass Europa gegenüber globalen Bildungswettbewerbern wie den USA und Australien ein stärkeres eigenes Profil erhalten muss. Es geht um die bessere Akzeptanz europäischer Bildungsangebote in der Welt, aber auch um die langfristige Bindung künftiger außereuropäischer Führungskräfte an den Bildungs- und Wirtschaftsraum Europa. Gemeinsame Anstrengungen führen hier eher zum Ziel als nationale Alleingänge.

Aktuelle EU-Initiativen zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums

Zu den genannten Bildungsprioritäten haben der EU-Bildungsministerrat, das Europäische Parlament und die Kommission eine Vielzahl von Umsetzungsinitiativen gestartet.

Der EU-Bildungsministerrat beispielsweise erarbeitet für den Europäischen Rat in Barcelona im Jahr 2002 ein konkretes Arbeitsprogramm mit 10-Jahres-Perspektive, wie die vereinbarten Bildungsziele zu erreichen sind.

Zudem haben die europäischen Bildungsminister in den Jahren 2000 und 2001 eine Empfehlung und einen Aktionsplan mit über 40 konkreten Handlungsvorschlägen zur Überwindung von Mobilitätshemmnissen von Auszubildenden, Studierende, Freiwilligen und Lehrkräften vereinbart. Darin verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, bestehende Mobilitätshindernisse aus dem Weg zu räumen. Dies soll auf freiwilliger Basis und mit Unterstützung der Kommission erfolgen.

Die Kommission hat im Kontext der europaweiten Debatte zum lebenslangen Lernen ein Memorandum zum Thema erarbeitet, um die konkrete Umsetzung dieses Konzepts in Europa zu forcieren. Ein Aktionsplan zum lebenslangen Lernen mit Einzelzielen und Fördermöglichkeiten ist für Ende 2001 vorgesehen.

Mit einem weiteren, im Jahr 2001 vorgelegten Aktionsplan zu eLearning verfolgt die Kommission das Ziel, möglichst alle Schulen mit Computern und Netzanschluss zu versorgen, entsprechende Unterrichtsprogramme und Online-Lehrplattformen auszuarbeiten sowie Lehrkräfte und Ausbilder hinreichend zu qualifizieren. Dabei sollen grenzübergreifende Aktionen unterstützt und Allianzen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor gefördert werden.

Der Bildungsraum Europa soll im internationalen Vergleich größere Attraktivität bekommen. Deshalb wurden wichtige flankierende EU-Abkommen etwa mit den USA, mit Kanada, Lateinamerika und Asien lanciert. Die EU-Programme LEONARDO DA VINCI und SOKRATES können einen zusätzlichen operativen Rahmen bieten, um grenzübergreifende, weltweit wettbewerbsfähige Bildungsangebote zu erarbeiten.

Die neuen Ziele sind gesteckt, wichtige erste Schritte darauf zu getan. Bei der weiteren Gestaltung des europäischen Bildungsraums hat die EU-Kommission weiterhin eine Doppelfunktion: Helfer und Diener der Mitgliedsstaaten einerseits, Herausforderer und Vorreiter gemeinsamer Anstrengungen andererseits.



2.2. Deutschland - aktiver Partner in der EU

Wer auf der Landkarte die deutschen Grenzen gegen den Uhrzeigersinn von Nord nach Süd verfolgt, stößt auf die EU-Partner Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich und Österreich. Danach trifft der virtuell Reisende auf die Tschechische Republik und Polen - zwei Nachbarstaaten, die bereits seit 1997 in die EU-Programme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI einbezogen sind und bald voll zur Union gehören wollen. Vom Norden Deutschlands ist es nur ein kleiner Sprung über die Ostsee zu den EU-Mitgliedern Schweden und Finnland. Wer stattdessen die Nordsee überquert, landet schnell beim britischen Partner.

Die geografische Lage Deutschlands im Zentrum Europas fordert zum ständigen Blick über den Zaun geradezu heraus und lädt dazu ein, Mobilität und Kooperation nicht an nationalen Grenzen enden zu lassen. Neben dem kulturellen Interesse am Austausch mit den Nachbarn spielt das wirtschaftliche Gewicht der Bundesrepublik als europäischer Handelspartner eine große Rolle. Die Zahl deutscher Antragsteller, die sich an den transnationalen EU-Bildungsprogramme beteiligen, nimmt stetig zu.

Die Verantwortung der Bildungspolitiker in Bund und Ländern wächst, einen aktiven Beitrag beim Brückenbau in der europäischen Bildungszusammenarbeit zu leisten und einen nachhaltigen Nutzen der Ergebnisse der Bildungszusammenarbeit hierzulande sicherzustellen. Es geht darum, Systeme und Strukturen im Bildungsbereich zu öffnen, die Zusammenarbeit mit allen Partnern zu vertiefen und die Menschen auf ihrem Lernweg zu stärken.

Die Bereitschaft der Menschen, über den Zaun zu schauen und sich mit neuen Eindrücken und Erkenntnissen zu konfrontieren, hängt stark von der Finanzierbarkeit solcher „Ausflüge in die Fremde“ ab. Die Voraussetzungen dafür haben sich in Deutschland in den vergangenen Jahren entscheidend verbessert.

Studieren in der EU mit BAföG

Seit der Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zum 1. April 2001 wird vom BMBF auch eine langfristige Ausbildung im europäischen Ausland bis zu deren Abschluss gefördert – eine innerhalb der EU beispielgebend großzügige Auslandsförderung. Konkret bedeutet das, dass nach zwei Semestern an deutschen Hochschulen die Ausbildung in einem EU-Staat weitergeführt und ggf. auch abgeschlossen werden kann. Dementsprechend lange wird „Auslands-BAföG“ gewährt. Bei Studienbeginn an deutschsprachigen Hochschulen in Österreich oder der Schweiz wird auf die sonst zwingende vorherige Orientierungsphase an einer deutschen Hochschule verzichtet. Auch bei binationalen Kooperationen von Hochschulen, die im Rahmen einer einheitlichen Ausbildungsabschnitte abwechselnd in Deutschland und im Ausland vorsehen, ist der Beginn an einer deutschen Hochschule nicht erforderlich.

Generell gilt, dass nicht nur Universitäten und Fachhochschulen beim BAföG einbezogen sind, sondern bereits Gymnasien ab Klasse 11, Höhere Fachschulen, Akademien und bestimmte Berufsfachschulen. Auch berufsqualifizierende Auslandspraktika mit einer Mindestdauer von zwölf Wochen können gefördert werden, wenn sie im Zusammenhang mit einer Ausbildung an einer Hochschule, Akademie oder Höheren Fachschule erfolgen.

Nur wer die Ausbildung von Beginn an vollständig im Ausland machen will, kann nicht mit deutschem BAföG gefördert werden, sondern bleibt darauf angewiesen, sich um eine Ausbildungsförderung im Gastland selbst zu bemühen. Das Auslands-BAföG sieht Leistungen vor, die auch solche Schüler/innen und Studierende beziehen können, die beim „normalen“ BAföG herausfallen (bspw. wegen der hohen An- und Heimreisekosten sowie etwaiger Studiengebühren). Diese werden als Zuschuss gewährt und müssen also nicht zurückgezahlt werden.



Neues Bildungskreditprogramm

Das Bildungskreditprogramm des BMBF ergänzt die Palette finanzieller Förderungen: Wer einen Zuschlag bekommt, erhält monatlich 300 Euro, maximal zwei Jahre lang. Volljährige Schüler im vorletzten und letzten Jahr einer berufsqualifizierenden Ausbildung und Studierende in fortgeschrittenen Studienphasen können einen solchen zinsgünstigen Kredit beantragen, unter Umständen auch zusätzlich zum BAföG. Der Bildungskredit wird auch für eine Ausbildung im Ausland gewährt, egal ob es sich um einen (Hoch)Schulbesuch oder ein Praktikum handelt.

Auslandsaufenthalte über Begabtenförderung

Ausgeweitet wurden vom BMBF auch Teilnehmerkreis und Reichweite für **Begabtenförderung**. Besonders befähigte Studierende können über eins der elf Begabtenförderungswerke finanzielle Unterstützung beziehen – auch für den Mehraufwand eines Auslandsaufenthalts. Bei Aufbau- und Promotionsstudien können nicht nur deutsche, sondern auch ausländische Hochschulabsolventen Stipendien erhalten. Neu ist die Begabtenförderung für junge Leute unter 25 Jahren, die eine Berufsausbildung mit guten Noten abgeschlossen haben und sich weiterqualifizieren wollen. Der Förderkatalog umfasst auch intensive Sprachkurse im In- und im Ausland.

Bund-Länder-Vereinbarung zur Freistellung vom Berufsschulunterricht für Auslandsqualifizierungen

Einen wichtigen Beitrag zur Motivation, einen Teil der Berufsausbildung im Ausland zu absolvieren, leistet eine Bund-Länder-Vereinbarung über die Teilnahme von Berufsschülern und –schülerinnen an Austauschmaßnahmen mit dem Ausland. Hier wird festgelegt, dass Auszubildende im Rahmen des dualen Systems bis zu drei Wochen vom **Berufsschulunterricht** (Teilzeit oder entsprechender Zeitraum Blockunterricht) freigestellt werden können, wenn sie an Austauschmaßnahmen im Ausland teilnehmen. Die Beurlaubung kann unter bestimmten Voraussetzungen sogar bis zu neun Monaten ausgedehnt werden.

Schaffung mehrsprachiger Berufsprofile in der Berufsbildung

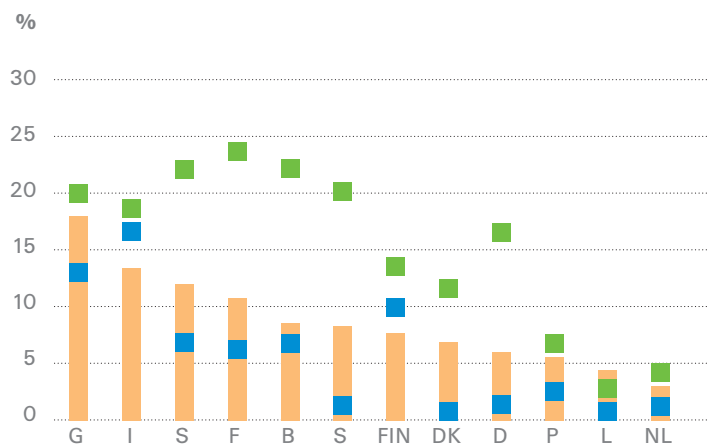
Siehe Kapitel 1.2.

BMBF-Konzept zur grenzübergreifenden Mobilität in der Berufsbildung

Das BMBF erarbeitet zur Zeit ein Konzept zur Stärkung des europäischen und internationalen Austausches in der beruflichen Bildung. Ziel ist die Verdoppelung des Austausches in der beruflichen Bildung und die strategischere Nutzung von Austauschprogrammen für innovative Berufsfelder und bildungspolitisch attraktive Partnerstaaten.

Verstärkung der Austauschprogramme in der Berufsbildung

Das BMBF fördert zur Zeit über 30 Austauschprogramme für Auszubildende, junge Arbeitnehmer, Fach- und Führungskräfte und Berufsbildungsforscher in Europa (West und Ost), aber auch in anderen Industrie- und Schwellenländern, insbesondere in den USA, Kanada, Asien und Lateinamerika, die finanziell erheblich verstärkt wurden.



Anteil arbeitsloser Nicht-Schüler/Studierender an der Gesamtbevölkerung der 20-24jährigen, nach Bildungsstand (1999)

■ Sekundarbereich II und post-sekundärer, nicht tertiärer Bereich
■ unterhalb Sekundarbereich II
■ Tertiärbereich

Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG – „Meister-Bafög“)

Im Rahmen der Reform des AFBG zur Erweiterung von Förderansprüchen wird es Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern künftig auch möglich sein, die Aufstiegsfortbildung im EU-Ausland durchzuführen, soweit dabei die Bedingungen für die hiesige Prüfung berücksichtigt werden.

Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen in der EU für Arbeitslose

Schließlich können sich nun auch **Arbeitslose** eine Weiterbildung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat leisten: Sie dürfen ohnehin bereits zur Arbeitssuche für eine befristete Zeit unter Fortzahlung des Arbeitslosengeldes in andere EU-Staaten gehen. Daneben können sie nunmehr im Rahmen von sog. Trainingsmaßnahmen für eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme ins EU-Ausland reisen und dafür Qualifizierungszuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit beziehen.

Stipendien- und Förderprogramme zur internationalen Qualifizierung im Hochschulbereich

Wer im europäischen oder außereuropäischen Ausland **studieren** oder ein **Praktikum** machen will, hat darüber hinaus eine ganze Reihe von **Stipendien** zur Auswahl. In der Regel gilt: Das erste Jahr wird in Deutschland studiert. Ohne finanzielle Eigenbeteiligung läuft so gut wie kein Stipendium.

Der DAAD beispielsweise fördert integrierte Auslandsstudien, die zum großen Teil



in den USA laufen. Die Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) bietet speziell für FH-Studierende Praxissemester im Ausland an. Einige studentische Organisationen helfen außerdem bei der Praktikumsuche in der ganzen Welt.

Das von der CDG im Auftrag des BMBF herausgegebene Bändchen „Weiterbildung ohne Grenzen“ listet allein für das Jahr 2001 berufliche Qualifizierungsangebote im Ausland von 58 verschiedenen Organisationen auf. (Mehr dazu im Anhang.)

Internationale Öffnung der deutschen Hochschulpolitik

Hochschulpolitik in Deutschland wird von Bund, Ländern und den akademischen Einrichtungen selbst gestaltet.

Tiefgreifende Veränderungen setzen die Kooperationsbereitschaft aller Akteure voraus. Die Öffnung der Universitäten und Fachhochschulen für europäische und internationale Entwicklungen hat einen weitreichenden Prozess der Umgestaltung angestoßen.

Breite Einführung von international anerkannten Bachelor und Master Studiengängen und des Leistungspunktesystems ECTS

Das Hochschulrahmengesetz (HRG) wurde 1998 dahingehend geändert, dass es Probeläufe zu den international eingeführten Abschlüssen „Bachelor“ und „Master“ ermöglicht. Damit wird ein gestufter Studienverlauf eingeführt: Auf einen berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss kann, muss aber kein akademischer Master-Grad folgen. Außerdem haben die Hochschulen nun die Möglichkeit, zum Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen ein übertragbares „Leistungspunktesystem“ (Credit Points) einzuführen. Damit geht eine Modularisierung von Studienangeboten einher. Punktuelle und fachbezogene Erfahrungen mit dem ECTS-System (vgl. 1. 2. Transparenz und Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen) lassen sich nun verallgemeinern, verstetigen und vertiefen. Ziel ist einerseits, dass sowohl ausländische Studierende an deutschen Hochschulen als auch Deutsche, die außer Landes studieren wollen, ihre Leistungsnachweise leichter anerkannt bekommen. Zum zweiten nützen die Hochschulen den Einstieg in das

Leistungspunktesystem zunehmend für eine Reform ihrer gesamten Studienstruktur.

Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz haben den Weg dafür geebnet und sich auf neue Strukturvorgaben geeinigt. So wurde neben dem Akkreditierungsverfahren ein eigener Rat etabliert, der darüber wacht, dass bei der Zulassung der neuen Studiengänge und Abschlüsse (Bachelor/Master) fachlich-inhaltliche Mindeststandards eingehalten werden und dass für Qualitätssicherung sowie Transparenz gesorgt ist.

Inzwischen bieten deutsche Hochschulen mehr als 500 grundständige Bachelor-Studiengänge plus rund 200 weiterführende Master-Studiengänge an. Das Leistungspunktesystem wird auch bei „klassischen“ Studienangeboten erprobt. Das Spektrum reicht vom modularen Diplomstudiengang Maschinenbau an der Fachhochschule in Hannover bis zur Fakultät Rehabilitationswissenschaften an der Universität Dortmund, an der ein neunsemestriger, modular angelegter Diplomstudiengang „Rehabilitation und

Pädagogik bei Behinderung“ mit Leistungspunkten bewertet wird. Außerdem hat die Bund-Länder-Kommission (BLK) ein **Programm „Modularisierung“** aufgelegt, das insbesondere die Zusammenarbeit inländischer Hochschuleinrichtungen unterstützt, die Studienangebote neu gestalten und international ausrichten wollen. Dabei kooperieren nicht nur Universitäten mit Universitäten und Fachhochschulen mit Fachhochschulen: Es entstehen auch Verbünde zwischen den beiden unterschiedlichen Hochschultypen.

Das Ziel, die internationale Attraktivität eines Studiums in Deutschland zu steigern, verfolgt auch das Angebot zweisprachiger Studiengänge. Deutsche und ausländische Studierende können mittlerweile zwischen gut 50 Grund- und Aufbaustudiengängen (Graduate und Postgraduate Degree Programmes) wählen. Die Universität Erlangen-Nürnberg bietet beispielsweise den Studiengang „Chemical Engineering“ an, die Fachhochschule Esslingen „Information and Technology and Automation Systems“ und die Ruhruniversität Bochum „European Culture and Economy“. In der Regel laufen die Vorlesungen und Seminare in Englisch und Deutsch ab. Die beteiligten Hochschulen bemühen sich ganz besonders, für diese akademischen Angebote, die mit Bachelor-, Master- oder Doktorgrad abgeschlossen werden können, Gastdozenten aus der ganzen Welt zu gewinnen.

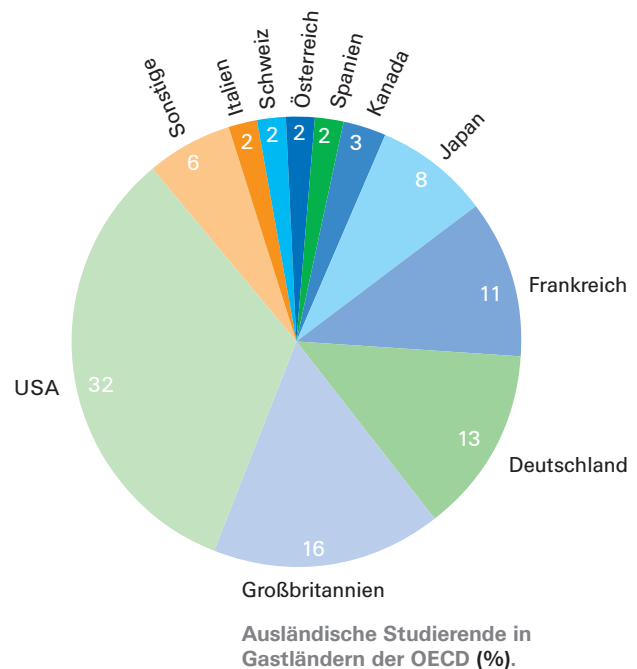
Schließlich ist das Programm **„Integrierte binationale Studiengänge mit Doppel-diplom“** zu erwähnen, das nach ersten guten Erfahrungen mit italienischen Partnern nun auch für Hochschulen in Großbritannien, Irland, Niederlande, Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik geöffnet wurde. Ein anderes Ziel im Rahmen der Zukunftsinitiative Hochschulen verfolgt das Programm **„Export deutscher Studienangebote“** mit ersten Erfahrungen von China bis Bulgarien.

Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland

Sich in die eigenen Karten schauen lassen, mit den vorhandenen Pfunden wuchern – das ist die Absicht der Konzentrierten Aktion **„Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“**, die vom BMBF und der Bund-Länder-Kommission (BLK) ins Leben gerufen wurde und inzwischen mehr als 20 öffentliche Organisationen umfasst. Es geht darum, alle relevanten Akteure im föderal gegliederten bundesdeutschen Hochschulwesen sowie im Bereich der beruflichen Weiterbildung dafür zu gewinnen, gemeinsam die Stärken der deutschen Wissenschaftseinrichtungen und des deutschen Berufsbildungssystems international bekannter zu machen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und mehr ausländische Interessenten – Studierende, Forscher, Lehrende – für einen Aufenthalt in Deutschland zu gewinnen. Den Initiatoren ist klar, dass dafür nicht nur ein besserer Informationsaustausch und eine stärkere Kooperation mit ausländischen Hochschulen nötig ist. Vielmehr müssen auch die Rahmenbedingungen für die

Gäste hierzulande verbessert werden – vom Aufenthalts- und Arbeitsrecht bis zu den Wohnmöglichkeiten.

Mit der Marketinginitiative **„Hi Potentials“** und dem Webauftritt www.campus-germany.de sind wichtige konkrete Schritte bereits eingeleitet. In knapper Form können im Internet Basisinformationen über die Themen Studieren, Berufsausbildung, Forschen und Leben abgerufen und Links zu weitergehenden Informationen angeklickt werden.





Dienstrechtsreform zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Die **Dienstrechtsreform** für die Hochschulen in der Bundesrepublik, die im Jahr 2002 in Kraft treten soll, will ebenfalls einen Beitrag zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulwesens leisten. Das neue Gesetz soll die Möglichkeiten verbessern, im Wettbewerb mit der Industrie und ausländischen Hochschulen qualifizierten Wissenschaftlern eine konkurrenzfähige Bezahlung anbieten zu können. Angestrebt wird, dass nicht mehr das Alter der Bewerber, sondern Leistung und Engagement zu den entscheidenden Eingruppierungsmerkmalen werden. Die Höhe der individuellen Besoldung soll demnach an keine Obergrenze mehr stoßen. Für diesen Weg sind umfassende Evaluations-, Bewertungs- und Entscheidungsverfahren nötig. Es ist beabsichtigt, von den positiven Erfahrungen zu profitieren, die damit an einigen ausländischen Hochschulen bereits gemacht wurden.

Der Vergleich mit anderen Staaten hat den Blick für die unzureichende Selbstständigkeit der Postdoktoranden in Deutschland geschärft. Ein wichtiges Ziel der Reform ist es, Nachwuchswissenschaftlern attraktive Bedingungen hierzulande anzubieten und ihre dauerhafte Abwanderung ins Ausland zu verhindern. Dies geschieht mit der Einführung einer „Juniorprofessur“ und mit der Regelung, dass die aufnehmende und nicht mehr wie bisher die abgebende Institution über die Eignung für eine Lebenszeitprofessur entscheidet. Dieser Wechsel der Zuständigkeiten entspricht internationalen Gepflogenheiten und gilt als wichtiger Schritt, um deutsche und ausländische Nachwuchswissenschaftler zu gewinnen und zu halten.

Neue Vorschläge zur weiteren Vertiefung der europäischen Bildungszusammenarbeit

Mobilität und Offenheit sind die Dreh- und Angelpunkte für eine erfolgreiche europäische Bildungszusammenarbeit. Dies gilt für die Reformschritte in den EU-Mitgliedsstaaten ebenso wie für die Gestaltung gemeinsamer Aufgaben. Das Interesse Deutschlands ist groß, den Austausch in Bildungsfragen mit den Staaten, die demnächst der Union beitreten wollen, schon jetzt intensiv zu führen und Maßnahmen auf sie auszudehnen.

Dementsprechend tritt Deutschland aktiv dafür ein, den Geltungsbereich des EUROPASSES auf Beitrittsstaaten und auf nicht-duale Ausbildungen zu erweitern. Nächste Schritte sind die Schaffung europäischer Berufsprofile, die Einführung eines Europäischen Bildungsausweises sowie der Aufbau einer zentralen Informationsplattform zu Mobilitätsmöglichkeiten in Europa.

Den gemeinsamen Willen, diese Aktivitäten in Angriff zu nehmen, haben die Mitgliedsstaaten und die EU bereits artikuliert. Jetzt geht es um die im Detail oft zähe Umsetzungsarbeit. Deutschland wird sich engagiert daran beteiligen.



3. | Europäische Bildungsprogramme: Türöffner für internationale Qualifizierung





Die Grenzen öffnen und rechtliche Barrieren für diejenigen abbauen, die nicht im Herkunftsland lernen und arbeiten wollen - das ist ein wichtiger Beitrag zum vereinten Europa der Bürger und Bürgerinnen. Doch er reicht nicht aus. Es muss weitere Anreize geben, wenn der Schritt über den Zaun zum Normalfall werden soll. Das trifft auf jeden einzelnen Menschen zu, der sich aus dem gewohnten und bequemen Umfeld aufmachen und „in die Fremde“ aufbrechen soll. Das gilt ebenso für die Bildungsinstitutionen und die dort Beschäftigten: Auch sie müssen sich bewegen und sich der kulturellen Vielfalt in Europa öffnen. Diese ist ein Reichtum, wenn alle aus dem Erfahrungspool schöpfen und Anregungen in ihre Praxis integrieren können.

Die europäischen Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI fördern diesen Prozess. Sie kommen Jugendlichen und Studierenden, erwachsenen Lernern und Benachteiligten, Auszubildenden und Ausbildern, Lehrkräften und Forschern zugute. Sie beziehen Schulen und Hochschulen, berufliche Erstausbildung und Weiterqualifizierung ein. Es gibt jedoch keine speziellen Programme ausschließlich für einzelne Zielgruppen oder Bildungsstufen.

Die Absichten der europäischen Bildungsprogramme sowie der Formen von Bildungszusammenarbeit, die sich zwischen den Mitgliedsstaaten entwickelt haben, sind übergreifend und integrativ. Es geht jeweils um die Absicht, sowohl die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen in einem immer stärker zusammenwachsenden Binnenmarkt zu stärken als auch die sozialen und politischen Kompetenzen der Bürger und Bürgerinnen bei der gemeinsamen Gestaltung Europa zu erweitern.

Wichtige Elemente beim Erreichen dieser Globalziele sind die Förderung der Mobilität der Einzelnen, neue innovative Wege beim Lernen, strukturelle Veränderungen, die zu einer Annäherung der Bildungssysteme führen, Pilotprojekte, die neue europäische Lernwege beschreiten sowie ein verlässliches System der wechselseitigen Anerkennung von Lernleistungen und Abschlüssen.

Ein Blick auf die europäischen Bildungsprogramme zeigt, auf welchen Wegen diese Ziele verwirklicht werden, wodurch sich die Projekte unterscheiden und in welchem Rahmen Einzelne, die sich für den Sprung zum Nachbarn rüsten wollen, am ehesten Unterstützung finden.



SOKRATES

Der griechische Philosoph Sokrates ist Namensgeber des Aktionsprogramms der Europäischen Union, das die Zusammenarbeit in der allgemeinen Bildung fördern will. Die erste Phase begann 1995; inzwischen läuft bis zum Ende des Jahres 2006 SOKRATES II mit einem Gesamtbudget von 1,85 Milliarden Euro. Acht Aktionen sind unter diesem Dach zusammengefasst; fünf davon beschäftigen sich mit übergreifenden Themen wie etwa dem Spracherwerb (LINGUA) und neuen Technologien in der Bildung (MINERVA); drei drehen sich um die zentralen Bildungsstationen Schule (COMENIUS), Hochschule (ERASMUS) und Erwachsenenbildung (GRUNDTVIG). Die Adressen der jeweils zuständigen Stellen in Deutschland finden sich im Anhang.

Neu an SOKRATES II ist, dass die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit ausdrücklich als Ziel formuliert wird. Und neu ist die Aufnahme der Erwachsenenbildung - ein logischer Schritt, angesichts der Forderung nach lebenslangem Lernen. SOKRATES II will einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen jeden Alters und jeder Herkunft einen breiten Zugang zum Wissen nützen können. Inzwischen gehören auch die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten zum Kreis der Programmteilnehmer.

Was SOKRATES I bewegte, lässt sich an folgenden Zahlen ablesen: 460.000 Studierende in der EU erhielten einen Mobilitätszuschuss; rund 35.000 Dozenten nahmen Lehraufträge im Ausland wahr - jeder siebte von ihnen kam aus der Bundesrepublik. Etwa 70.000 deutsche Studierende besuchten eine ausländische Hochschule - im Schnitt sieben Monate lang. Umgekehrt kamen 56.000 junge Leute zum Studium nach Deutschland. An transnationalen Austauschmaßnahmen beteiligten sich 110.000 Schüler und Auszubildende. Mehr als 80.000 Lehrkräfte ließen sich in einem anderen Land fortbilden; gut die Hälfte der Pädagogen vertiefte die Kenntnisse in der von ihnen unterrichteten Sprache. **Zur Illustration drei Beispiele:**

Mobilität:

Mehr wissen als andere durch transnationales Studium

An der Fachhochschule in Reutlingen durchlaufen angehende Diplom-Betriebswirte (FH) einen Europäischen Studiengang für Betriebswirtschaft, an dessen Ende nach acht Semestern ein zweiter Abschluss steht. Es handelt sich um ein britisches, irisches, französisches oder spanisches Diplom. Die Hälfte des Studiums - drei Semester Theorie plus ein Semester Praxis - läuft an der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule. Ein zusätzlicher Studienaufenthalt in einem dritten Land ist möglich. Die beteiligten Hochschulen bieten kleine multinationale Seminargruppen, haben die Lehr- und Prüfungsinhalte wechselseitig abgestimmt und verwenden das ECTS-System zur Anerkennung der Studienleistungen (vgl. Kapitel 1.2.). Die Studierenden erhalten für zwei Auslandssemester im Europäischen Studiengang für Betriebswirtschaft Mobilitätszuschüsse aus dem SOKRATES/ERASMUS-Programm.

Übertragbarkeit:

Voneinander wissen als Voraussetzung für die Annäherung

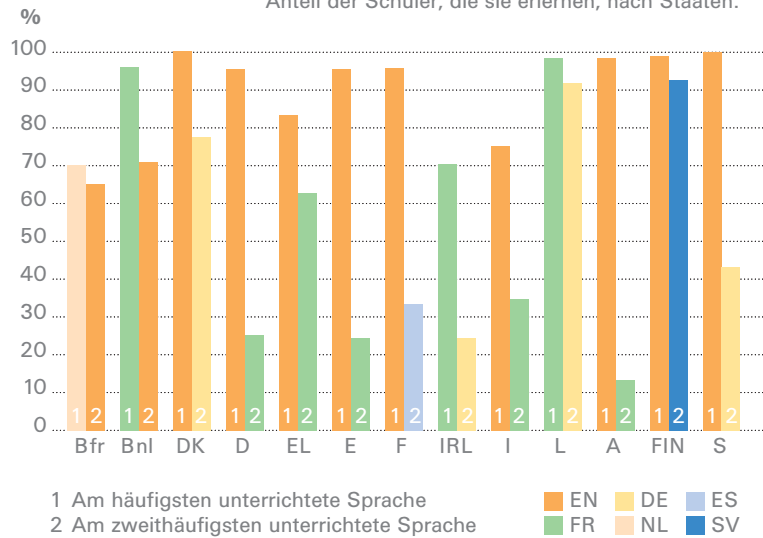
Lebenslanges Lernen fördern und die Berufsfähigkeit stärken - das sind wichtige Ziele aller europäischen Bildungsprogramme. Doch das Wissen darüber, welche rechtlichen Rahmenbedingungen es auf nationaler Ebene für die berufliche Weiterbildung gibt, ist bislang spärlich. Außerdem stellt sich die Frage, ob bestehende Regelungen tatsächlich dazu beitragen, auch bildungsfernen Bevölkerungsgruppen Zugang zur Erwachsenenbildung zu verschaffen. Deutsche, belgische, französische und italienische Partner haben die gesetzlichen Regelungen zur Bildungsfreistellung in ihren Staaten recherchiert und um exemplarische Fälle ergänzt. Das viersprachige Dokument (englisch, französisch, italienisch und deutsch) umfasst auch eine gemeinsame Empfehlung, wie lebensbegleitendes Lernen durch Bildungsfreistellung unterstützt werden kann.

Nachzulesen unter:

www.arbeitundleben.de.



Europäische Union Die beiden im allgemeinbildenden Sekundarbereich (ISCED 2 und ISCED 3) am häufigsten unterrichteten Fremdsprachen und prozentualer Anteil der Schüler, die sie erlernen, nach Staaten.



Sprachen und Medien:

Sprachenlernen im Netzwerk

Beim Sprachenlernen im „Internationalen Tandem-Netzwerk“ kommunizieren zwei Personen mit unterschiedlichen Muttersprachen miteinander, um gemeinsam und voneinander zu lernen. Seit 1994 knüpfen Hochschulen und andere Institutionen zahlreicher Länder an dem Netz, das die Tandem-Partner hält. Neue Informations- und Kommunikationstechniken - von Email bis zur Videokonferenzschaltung - spielten von Anfang an eine große Rolle. Sprachlehrkräfte tauschen sich ebenso aus wie Teilnehmer, die fachsprachliche Kenntnisse vertiefen wollen. „Lernen mit einem eTandem-Partner“ heißt der neue kostenlose Service für Studierende, Schüler und erwachsene Lernende sowie Klassen oder Gruppen, die per Email, Telefon oder andere elektronische Medien Gleichgesinnte fürs Sprachtraining suchen: www.slf.ruhr-uni-bochum.de.

Das EU-Programm SOKRATES erfreut sich in Deutschland zunehmender Beliebtheit. Insbesondere die Fachhochschulen (FH) haben die Gelegenheit ergriffen, sich als gleichwertige Ausbildungsstätten international zu profilieren. Unter den 240 deutschen Hochschulen, die sich bis 1999 am SOKRATES/ERASMUS-Programm beteiligten, waren 118 Fachhochschulen - fast genau die Hälfte. Obwohl Studierende, die an eine europäische Gasthochschule wechseln, mit etwa 280 Mark pro Monat nur einen relativ geringen Zuschuss erhalten, wurde das EU-Programm in Deutschland zum Motor für das Auslandsstudium. Rund 700.000 Studierende haben sich bislang beteiligt - eine stattliche Zahl, die jedoch künftig noch deutlich gesteigert werden muss.

So ergab eine europaweite Befragung von ehemaligen Erasmus-Studierenden, dass Auslandsstudien generell eine große Hilfe beim Einstieg in die Arbeitswelt waren und dass solche Vorerfahrungen günstige Startbedingungen für eine längerfristige

Berufstätigkeit in einem anderen Land verschaffen. Die Zahl ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen - bisher waren es rund 45.000 Teilnehmer an EU-Austauschprogrammen - soll kräftig steigen. Es besteht die Hoffnung, dass ein Hochschulaufenthalt in Deutschland attraktiver wird, wenn es klare Zäsuren im Studienverlauf gibt. Bei Bachelor- und Masterabschlüssen ist das der Fall. Außerdem müssen ausländische Leistungsnachweise hierzulande leichter anerkannt werden. Beim Austausch von Hochschullehrern nimmt Deutschland bereits einen Spitzenplatz ein. Dagegen haben sich die deutschen Hochschulen bisher bei der Entwicklung gemeinsamer europäischer Curricula zurückgehalten. Das soll sich künftig ändern.

LEONARDO DA VINCI

Das vielseitige italienische Genie Leonardo da Vinci steht Pate für das Aktionsprogramm der EU, das die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung fördert. Es unterstützt transnationale Projekte in der Erstausbildung und in der Weiterbildung sowie einschlägige Forschungsvorhaben. LEONARDO II hat eine Laufzeit bis 2006 bei einem Gesamtbudget von 1,15 Milliarden Euro. Zielgruppen sind Auszubildende, Arbeitnehmer, Studierende und Ausbilder. Es geht darum, die Durchlässigkeit der Berufsbildungssysteme in der Union zu stärken. Außerdem hat LEONARDO DA VINCI den Auftrag, für Chancengleichheit zu sorgen - zwischen Frauen und Männern, Alten und Jungen, Hochqualifizierten und Benachteiligten. **Zur Illustration vier Beispiele:**



Vernetzung:

Vorhandenes Wissen gemeinsam nutzen

Ermutigung heißt das zentrale Anliegen des grenzüberschreitenden Projekts, das junge Frauen in zukunftssträchtige gewerblich-technische Berufe bringen will. Nicht nur die Mädchen brauchen Unterstützung, sondern auch die Betriebe, damit sie das Vorteilhafte an gemischten Belegschaften erkennen - das haben die deutschen, britischen, schwedischen, niederländischen und tschechischen Partner erkannt. In jedem Land gibt es bereits interessante Beratungs- und Vermittlungsansätze, um Einstellungen zu verändern, Vorurteile abzubauen und Mädchen zu bestärken, wenn sie geschlechtsuntypische Berufswünsche haben. Erfahrungen mit solchen Interventionen tragen die Projektpartner in einem Handbuch für Betriebe, Lehrkräfte und Berufsberater zusammen.

Europäischer Mehrwert:

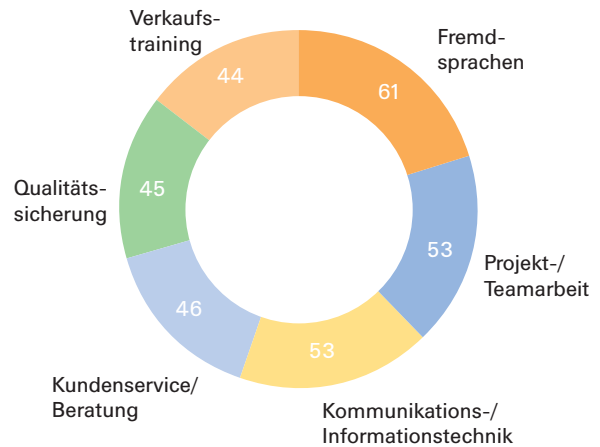
Modulare Lösung für neue berufliche Anforderungen

Die fachmännische Nutzung erneuerbarer Energiequellen gewinnt in allen Volkswirtschaften an Bedeutung. Griechische, italienische, niederländische, deutsche und österreichische Partner haben gemeinsam die Euro-Solarausbildung auf den Weg gebracht, ein modulares Weiterbildungskonzept für solartechnische Fachleute. Der gewerkeübergreifende Lehrgang setzt inhaltliche Standards. Der Abschluss „Solateur“ wird patentrechtlich als eigene europäische Marke geschützt. Gleichzeitig lässt sich der neue Qualifizierungsweg flexibel in den jeweiligen nationalen Ordnungsrahmen einpassen. In Deutschland heißt das, dass die Prüfung einem Fortbildungsabschluss auf Kammerebene entspricht.

Interkultureller Austausch:

Das Wissen der anderen in die eigene Praxis hereinholen

Deutsche, dänische und sizilianische Bildungsträger entwickeln und vermitteln interkulturelle Kompetenz in der Altenpflege unter dem Motto „Cross Cultural Care“. Hintergrund: Die erste „Gastarbeiter“-Generation kommt ins Rentenalter, und längst nicht alle kehren in die Herkunftsländer zurück. Bisher sind die Beschäftigten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen auf die Migranten und Migrantinnen nicht vorbereitet, weder was die Sprache angeht noch die von der Herkunftskultur geprägte Art und Weise, mit dem Alter und mit freier Zeit umzugehen. Das Projekt ermöglicht den transnationalen Austausch von Personal und die Arbeit in multikulturellen Teams. Aus den Erfahrungen entstehen gemeinsame Aus- und Fortbildungskonzepte in Deutsch, Dänisch, Englisch und Italienisch.



So viel Prozent der Ausbildungsbetriebe, die Zusatzqualifikationen vermitteln, sehen vor allem einen großen Bedarf in den o.g. Bereichen.

Neue Medien:

Zugriff auf Wissen, unabhängig von Zeit und Raum

Wer im Ausland lernen oder arbeiten will, tut gut daran, sich im Vorfeld gründlich zu informieren. Oft ist es schwer, die richtige Auskunft zu bekommen und häufig lässt sie zu wünschen übrig, weil sie schon kurz nach Drucklegung nicht mehr aktuell ist. Mitarbeiter von Arbeitsverwaltungen und Berufsberatungen in Dänemark, Finnland, Griechenland, Österreich, Portugal, Spanien und Deutschland haben das gemeinsame Konzept „Fit for Europe“ für den Informationsaustausch auf multimedialer Basis entwickelt. Zunächst entstand eine „Euro-CD-ROM“, unterdessen ist alles Wissenswerte zu Bildung, Ausbildung, Studium und Arbeiten in Europa gut sortiert und in sieben Sprachen im Internet verfügbar:

<http://europe-online.universum.de>.



Das EU-Programm LEONARDO II will dafür sorgen, dass bis 2006 etwa 250.000 vor allem junge Menschen einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland durchlaufen. Das wären doppelt so viele Teilnehmer wie in der ersten LEONARDO-Phase. Das neue Programm baut auf die Erfahrungen der ersten Runde auf: Die Professionalität der deutschen Projektteilnehmer und ihrer transnationalen Partner steigt. Das erhöht die Chance, Lernergebnisse aus den Kooperationsprozessen in die jeweilige Alltagspraxis zu integrieren. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beteiligen sich zunehmend an den Mobilitätsprogrammen. Ein wichtiger Faktor sind doch die Betriebe im deutschen System der dualen Berufsausbildung zentraler Lernort. Außerdem ist der transnationale Austausch speziell für KMU aus Handwerk, Produktion und Dienstleistung ein guter Weg, um sich Kompetenzen herein zuholen, die zur Bewältigung des technologischen und wirtschaftlichen Wandels nötig sind.

Schließlich ist die Informations- und Kommunikationstechnologie ein wichtiger Schwerpunkt bei den Anträgen für LEONARDO II - von eLearning bis zu

eCommerce. Der grenzüberschreitende Austausch ist dabei nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Techniktransfers interessant. Vielmehr geht es auch um konkrete Erfahrungen mit den Chancen und Grenzen des virtuellen Austauschs: Welche direkten Begegnungen lassen sich durch zeit- und raumunabhängige mediale Kommunikation ersetzen, und wo sind die Grenzen?

Zwar werden im Rahmen des EU-Programms LEONARDO DA VINCI Jugendliche und Erwachsene individuell gefördert - vom Ausbilder bis zur Sprachlehrerin, von der Auszubildenden bis zum jungen Arbeitnehmer. Sie können die Zuschüsse allerdings nicht selbst beantragen. Dazu sind nur private, öffentliche und halböffentliche Bildungseinrichtungen berechtigt, die Projektanträge im Rahmen einer internationalen Partnerschaft stellen (siehe Adressenliste). Neuerdings können Antragsteller auf mehrere Pferde gleichzeitig setzen: Es ist möglich, die EU-Programme LEONARDO DA VINCI, SOKRATES und *Jugend für Europa* zu kombinieren.

Jugend für Europa

Dieses EU-Aktionsprogramm wendet sich an junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren. Es geht um gemeinsame Aktivitäten mit anderen jungen Europäern - außerhalb formaler Bildungsinstitutionen. Mit anderen Worten: *Jugend für Europa* unterstützt den *Europäischen Freiwilligendienst* (EFD) und andere Formen der transnationalen Begegnung von Einzelnen oder Jugendinitiativen. Absicht ist, auf diesem Weg dem Ziel eines „Europas des Wissens“ näherzukommen.

Die beteiligten Jugendlichen sollen ein Gefühl für das gemeinsame Europa entwickeln und sich aktiv am Aufbau der Gemeinschaft beteiligen. Ein geschärftes Bewusstsein für Solidarität und gegen Fremdenhass und Rassismus soll entstehen. Erstrebenswert ist es, wenn sich gerade jenen Jugendlichen über das Programm eine grenzüberschreitende Perspektive eröffnet, die unter schwierigen Bedingungen leben, unter Diskriminierung leiden und bisher wenig von gesellschaftlicher Chancengleichheit erlebten. **Drei Beispiele zur Illustration:**



Clip heißt Schnitt:

Kultur ist, was wir selber machen

Eine Rockband aus Chemnitz fährt nach England und dreht dort ein fetziges Musikvideo. Die 18- bis 24jährigen Nachwuchsmusiker erhalten tatkräftige Unterstützung von gleichaltrigen Rockmusikern aus Manchester. Zurück in Ostdeutschland verbringen sie die meiste Freizeit am Schnittpfad: Bild und Ton des aufgenommenen Materials müssen fachgerecht bearbeitet werden. Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen für die Filmarbeiten, wenn die Band aus Manchester zum Gegenbesuch kommt. Höhepunkt des deutsch-britischen Jugendaustauschs ist eine große Veranstaltung in Chemnitz, auf der die Rockmusiker die Videoclips präsentieren und ein gemeinsames Konzert geben.

220 Adressen für die Umwelt:

Damit nicht jeder das Rad neu erfinden muss

Vier Regionen, zwei Sprachen: Im Saarland, in Lothringen, Luxemburg und dem Elsass ist es für die meisten Menschen selbstverständlich, französisch und deutsch zu sprechen. Die Grenzen spielen im Alltag keine große Rolle - und schon gar nicht, wenn es um ökologische Aufgaben und Probleme geht. So entstand die Idee einer länderübergreifenden Infobroschüre für junge Leute, die sich für die Umwelt einsetzen wollen. In dem zweisprachigen Heft findet jeder aus der Großregion „sein“ Betätigungsfeld: Die Tipps reichen von Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr über Workcamps und Zivildienststellen im Umweltbereich bis zu Aktivitäten kleiner Vereine und Initiativen.

Arbeiten in Ferrara:

Eine Hand wäscht die andere

Axel will Bühnenlicht studieren, vorher jedoch ein bisschen über den Tellerrand schauen. Also bittet er die kleine Theatergruppe, bei der er seit Jahren in der Freizeit mithilft, um Unterstützung. Die Berliner Profis aktivieren ihre Kontakte zu einer Bühne im italienischen Ferrara und sind bereit, in die Rolle der „Entsendeorganisation“ zu schlüpfen. So kommt Axel zu dem formalen Rahmen, den er für den *Europäischen Freiwilligendienst* braucht. Eine Hürde ist noch zu überwinden: 50 Prozent der Kosten des Aufenthalts sind als Eigenbeteiligung aufzubringen. Schließlich findet sich ein Sponsor und Axel kann reisen. Er sammelt in Italien wertvolle Erfahrungen für sein Interessensgebiet und trägt dazu bei, dass sich die Kontakte zwischen den beiden Theatergruppen vertiefen.



Und so sehen die Regularien für den *Europäischen Freiwilligendienst* (EFD) aus: Die Teilnehmer arbeiten in der Regel zwischen sechs und 12 Monaten an einem lokalen Projekt des Aufnahmelandes mit. Das kann im Bereich Soziales oder Umweltschutz, Kunst und Kultur, Technik oder Sport angesiedelt sein. Die interkulturelle Lernerfahrung soll die künftigen Berufsaussichten des Freiwilligen verbessern. Ein Zertifikat am Ende des EFD bestätigt die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Der Einsatz darf jedoch nicht mit Verdienstsichten verbunden sein oder einen bestehenden Arbeitsplatz gefährden. EFD-Teilnehmer erhalten Unkosten erstattet sowie ein Taschengeld. Für junge Leute, die aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten haben, sich für einen so langen Freiwilligendienst zu entscheiden, besteht das Angebot von Kurzzeitprojekten, die zwischen drei und sechs Monate dauern.

Details - von Unterbringung über Tutorenbegleitung bis Sprachunterricht - werden zwischen den drei EFD-Partnern ausgehandelt. Das sind die Entsendeorganisa-

tion, der Freiwillige und die aufnehmende Institution. Nur eines der am Projekt beteiligten Länder muss EU-Mitglied sein. Entsende- und Aufnahmeorganisationen können lokale Behörden oder Initiativen, Verbände oder Nichtregierungsorganisationen sein. Entscheidend ist, dass dem Projekt, an dem sich der Freiwillige beteiligt, keine Gewinnabsicht unterliegt (Adressen und weitere Infos im Anhang).

Ähnlich breit wie beim EU-Aktionsprogramm *Jugend für Europa* ist das Spektrum der Antragsteller beim *Europäischen Jahr der Sprachen 2001* (EJS). Das ist so gewollt, denn die europäische Bildungszusammenarbeit lebt gerade auch davon, dass sich die Akteure der Zivilgesellschaft engagieren und vernetzen.

Im Rahmen des *Europäischen Jahrs der Sprachen 2001* hat die EU-Kommission 142 Projekte mitfinanziert, davon allein 18 aus Deutschland. Ob bei einem Thea-

terfestival in Halle, einer Plakataktion in Berlin oder einer Tour des Europa-Mobils quer durch die Republik - die Botschaft der deutschen EJS-Projekte heißt immer: Sprachen lernen macht Spaß! Die Angebote leisten einen Beitrag, die öffentliche Aufmerksamkeit für das Sprachenlernen zu wecken und die Motivation der Menschen zu stärken. Denn ohne Lernbereitschaft nützen die ausgefeiltesten didaktischen Konzepte nichts.

Europäische Bildungszusammenarbeit wird nicht nur durch die beschriebenen Programme gefördert, sondern auch im Rahmen des *Europäischen Sozialfonds* (ESF). Er ist der Strukturfonds, mit dem die Gemeinschaft die Europäische Beschäftigungsstrategie unterstützt. Im Vertrag von Amsterdam haben sich die Mitgliedsstaaten darauf verständigt, dem Abbau von Arbeitslosigkeit in der EU Priorität zu geben und die nationale Beschäftigungspolitik in einen gemeinsamen Handlungsrahmen einzubinden. Das bedeutet beispielsweise, den Dienstleistungssektor zu stärken und in Aus- und Fortbildung entsprechende Qualifikationen zu vermitteln.

4. | Literaturhinweise und Adressen



Allgemeine Informationsquellen und Übersichten:

* Kurzbroschüren der Europäischen Kommission zu den Themen:

- **Arbeiten** in einem anderen Land der Europäischen Union
- **Wohnen** in einem anderen Land der Europäischen Union
- **Studium, Ausbildung und Forschung** in einem anderen Land der Europäischen Union

Zu beziehen unter: 0800-1860400 oder <http://citizens.eu.int>.

* **Chance Europa.** Europäische Bildungsprogramme und Bildungszusammenarbeit. CD-ROM, 4. überarbeitete Auflage, 2000, Zu beziehen über: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 53170 Bonn, Fax: 0228 / 57 20 94.

* **Leitfaden der Programme und Aktionen.**

Hrsg.: Europäische Kommission. Generaldirektion Bildung und Kultur. Luxemburg 2000. ISBN 92-828-9923-3.



* **Europäische Bildungszusammenarbeit.**

Beispiele deutscher SOKRATES- und LEONARDO-DA-VINCI-Projekte, Bonn 1999, Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 53170 Bonn, Email: information@bmbf.bund.de.

* **Weiterbildung ohne Grenzen 2001.**

Mit 58 Organisationen zur beruflichen Qualifizierung ins Ausland. Zu beziehen über: Informations- und Beratungsstelle der Carl-Duisberg-Gesellschaft, Köln, Tel: 0221 / 20 98 - 102, Email: ibs@cdg.de.

* <http://europa.eu.int>.

Server der Europäischen Kommission mit aktuellen Hinweisen, Dokumenten, Leitfäden für Antragsteller und Adressen.

* www.bmbf.de/brosch.htm.

Alle Berufsbildungsbroschüren des Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Bestellen und teils zum Download. Zum Beispiel Details über den EUROPASS oder zum neuen Bildungskredit.

* www.socrates-leonardo.de.

Alles über die Programme und die jeweils zuständigen Nationalen Agenturen in Deutschland.

* http://europa.eu.int/comm/employment_social/elm/eures/de/index.htm.

Unter dieser Webadresse sind die nationalen EURES-Berater zu erreichen: Spezialisten für Beratung und Vermittlung von Arbeitskräften im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum.

* www.campus-germany.de.

Das virtuelle Informationspaket über Studieren, Berufsbildung, Forschen und Lehren in Deutschland - nicht nur für ausländische Interessenten - auf Deutsch und auf Englisch.

Wichtige zusätzliche Anschriften:

* **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**,
Heinemannstr. 2, 53175 Bonn,
www.bmbf.de.

* **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**, „Bildung für Europa“,
Hermann-Ehlers-Str. 10, 53113 Bonn,
www.na-bibb.de/leonardo.
Nationale LEONARDO II-Agentur
für Deutschland,
(Email: leonardo@bibb.de).

* **Carl-Duisberg-Gesellschaft (CGD)**,
Weyerstr. 79-83, 50676 Köln,
www.cdg.de.
LEONARDO DA VINCI-Durchführungsstelle
für Auszubildende, junge Arbeitnehmer
und Ausbilder (Email: leonardo@cdg.de);
Außerschulische Sprachlern-Aktivitäten
im Rahmen von SOKRATES/COMENIUS
und Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen
von Grundtvig (Email: sokrates@cdg.de).



* **Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)**,
Kennedyallee 50, 53175 Bonn,
www.daad.de/info-f-d/foerderprogramme/eu_programme/index.html.
Durchführungsstelle von Erasmus
(Email: erasmus@daad.de) sowie von
LEONARDO DA VINCI für Studierende,
Hochschuldozenten und Forscher
(Email: leonardo@daad.de).

* **Jugend für Europa (JFE)**,
Heussallee 30, 53113 Bonn,
www.webforum-jugend.de,
(Email: jfe@jfemail.de).

* **NARIC** (Netz der nationalen Informationszentren für die akademische Anerkennung), Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD (ZAB),
Lennéstr. 6, 53113 Bonn,
(Email: hconrad@kmk.org).

Mehr dazu:

<http://europa.eu.int/comm/education/socrates/adnaric.html>.

* **Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD)**,
Lennéstr. 6, 53113 Bonn,
www.kmk.org.
Zuständig für die Programme Comenius
und Lingua im schulischen Bereich
(Email: pad.comenius@kmk.org).

* **Zentralstelle für Arbeitsvermittlung**
der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV),
Villemombler Str. 76, 53123 Bonn,
www.arbeitsamt.de.
Durchführungsstelle von LEONARDO
DA VINCI im Bereich Mobilität von
jungen Arbeitnehmern in Praxisaufenthalten
Email: (BonnZAV.leonardo@arbeitsamt.de).



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

bmb+f

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

BM BF PUBLIK